

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Einleitung .....	1
<b>Teil I: Fallbeispiele .....</b>	<b>5</b>
<i>Fall 1: Art. 27 Abs. 3 UNC: Enthaltung im Sicherheitsrat .....</i>	<i>5</i>
<i>Fall 2: Codex Alimentarius und WTO-Recht .....</i>	<i>6</i>
<i>Fall 3: Tourismus als kommerzielle Nutzung des San Juan Rivers .....</i>	<i>8</i>
<i>Fall 4: Krisenreaktionseinsätze der NATO .....</i>	<i>8</i>
<i>Fall 5: Interinstitutionelle Vereinbarungen als Handlungsform der EU ...</i>	<i>12</i>
<i>Fazit .....</i>	<i>13</i>
<b>Teil II: Vertragsänderungen und Vertragsauslegung im Völkerrecht</b>	<b>15</b>
<i>Abschnitt 1: Definition Vertragsänderung .....</i>	<i>15</i>
<i>Abschnitt 2: Formelle Vertragsänderungen .....</i>	<i>17</i>
<i>Abschnitt 3: Vertragsauslegung als Mechanismus informeller Vertragsänderungen .....</i>	<i>20</i>
<b>A. Vertragsauslegung im Völkerrecht .....</b>	<b>21</b>
I. Allgemeines .....	22
II. Auslegungsziel .....	24
III. Methoden .....	26
IV. Grundsätze .....	27
V. Verschiedene Auslegungsergebnisse .....	30
1. Kombination der Auslegungsfaktoren .....	30
2. Kontext der Auslegung .....	33
VI. Fazit .....	34
<b>B. Auslegungsmethoden im Einzelnen .....</b>	<b>34</b>
I. Evolutive/dynamische Auslegung .....	35
1. Grundlagen und Voraussetzungen von evolutiver Auslegung .....	36
2. Evolutive Auslegung in der internationalen Spruchpraxis .....	38
3. Anwendungsbereiche evolutiver Auslegung .....	42

a) Wortlautauslegung . . . . .	43
aa) Die Verwendung von generic terms als Voraussetzung für die Zulässigkeit evolutiver Auslegung? . . . . .	44
bb) Aspekte der evolutiven Auslegung über generic terms hinaus . . . . .	51
b) Teleologische Auslegung . . . . .	52
c) Systematische Auslegung . . . . .	56
aa) Neue Wortbedeutung . . . . .	56
bb) Veränderung der Systematik durch externe Faktoren . . . . .	57
d) Historische Auslegung . . . . .	57
4. Evolutive Auslegung als Transformations- und Erneuerungsmechanismus . . . . .	57
a) Allgemeiner Sprachgebrauch . . . . .	58
b) Völkerrechtliche Entwicklungen . . . . .	58
c) Expertenkommissionen zur Konkretisierung von Vertragsinhalten . . . . .	62
d) Vertragsinterne Faktoren . . . . .	63
5. Evolutive Auslegung als Mittler zwischen Theorie und Praxis . . . . .	64
6. Änderungspotenzial von evolutiver Auslegung . . . . .	64
7. Funktion der evolutiven Auslegung . . . . .	73
II. Auslegungsmethoden aus Art. 31 Abs. 3 WVK . . . . .	73
1. Subsequent agreement i. S. d. Art. 31 Abs. 3 lit. a WVK . . . . .	75
a) Begriffsbestimmung Übereinkunft . . . . .	75
b) Änderungspotenzial . . . . .	78
2. Nachfolgende Praxis: Art. 31 Abs. 3 lit. b WVK . . . . .	79
a) Auslegungsrelevante Vertragspraxis . . . . .	79
aa) Vertragspraxis . . . . .	81
(1) Akteure . . . . .	81
(2) Conduct . . . . .	88
(3) Vertragsbezug . . . . .	90
(4) Vertragspraxis . . . . .	91
bb) Auslegungsübereinkunft . . . . .	94
(1) Positive Anzeichen . . . . .	96
(2) Negative Anzeichen . . . . .	101
(3) Schweigen: für oder gegen eine Übereinkunft? . . . . .	104
(a) Protest könnte erwartet werden . . . . .	106
(b) Konsistente Praxis als Bezugspunkt . . . . .	110
(c) Konsistenz des Schweigens . . . . .	111
(d) Andere Auslegungsmethoden . . . . .	113
(e) Weitere Umstände . . . . .	114
(f) Auslegungsübereinkunft als widerlegbare Vermutung . . . . .	115
(g) Fazit . . . . .	115
b) Änderungspotenzial von auslegungsrelevanter Vertragspraxis . . . . .	116
III. Fazit . . . . .	118

<i>Abschnitt 4: Vertragsgewohnheitsrecht – Zwischen Völkergewohnheitsrecht und auslegungsrelevanter Praxis</i> .....	118
A. Versuch einer Einordnung des NATO-Falls .....	119
B. Definition Vertragsgewohnheitsrecht .....	123
I. Anknüpfungspunkte aus dem Völkergewohnheitsrecht und der auslegungsrelevanten Praxis .....	123
II. Veränderung des Vertrages durch vertragswidriges Verhalten – Voraussetzungen für das Vorliegen von Vertragsgewohnheitsrecht .....	127
1. Vertragswidrige Praxis .....	127
2. Bestimmung des Änderungswillens .....	129
a) Parallelen und Unterschiede zwischen opinio iuris und Änderungswillen .....	131
b) Änderungswillen als Konsens .....	132
c) Kriterien für die Feststellung eines Konsenses .....	134
aa) Ausdrücklicher Konsens .....	135
bb) Stillschweigender oder konkludenter Konsens .....	136
3. Ergebnis .....	150
C. Vertragsgewohnheitsrecht im Kontext des allgemeinen Völkervertragsrechts	150
D. Grenzen .....	157
E. Fazit .....	160
<b>Teil III: Verfassungsrechtliche Voraussetzungen für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge</b> .....	163
<i>Abschnitt 1: Zuständigkeiten und Verfahren beim Abschluss völkerrechtlicher Verträge</i> .....	164
A. Völkerrechtliche Ebene: Bundespräsident und Bundesregierung .....	164
B. Verfassungsrechtliche Ebene: Bundestag und Bundesregierung .....	169
<i>Abschnitt 2: Parlamentsbeteiligung im Einzelnen</i> .....	176
A. Zustimmungspflichtige Verträge nach Art. 59 Abs. 2 GG .....	176
I. Verträge, die die politischen Beziehungen des Bundes regeln .....	177
II. Verträge, die sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen ..	185
1. Gesetzesvorbehalt im Einzelnen .....	190
2. Ausnahmen von dem Zustimmungserfordernis .....	196
B. Funktion der Zustimmung des Bundestages .....	198
<i>Abschnitt 3: Parlamentarische Zustimmung zu völkerrechtlichen Verträgen als Prototyp der Gewaltenschränkung im Grundgesetz: das Staatsstrukturmoment des Art. 59 Abs. 2 GG</i> .....	204
A. Gewaltenschränkung im Grundgesetz .....	207
I. Institutionelle Verschränkung: Parlamentarisches Regierungssystem .....	208

II. Operative Verschränkung: Gesetzgebung .....	209
III. Fazit .....	211
B. Art. 59 Abs. 2 GG und Gewaltenverschränkung .....	213
Teil IV: Verfassungsrechtliche Relevanz informeller	
Vertragsänderungen und Vertragsgestaltungen .....	219
<i>Abschnitt 1: Wirkung des völkerrechtlichen Vertrages im nationalen Recht</i> .....	220
A. Transformationslehre oder Vollzugstheorie? .....	220
I. Wirksamkeitsproblem .....	223
II. Auseinanderfallen der völkerrechtlichen und der nationalen Rechtslage .....	224
B. Fazit .....	226
<i>Abschnitt 2: Verfassungsrechtliche Erforderlichkeit der Beteiligung des Bundestages bei informellen Vertragsänderungen</i> .....	226
A. Das Zustimmungserfordernis des Art. 59 Abs. 2 GG im Falle von informellen Vertragsänderungen .....	229
I. Informelle Vertragsänderungen in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung .....	230
II. Art. 59 Abs. 2 GG als Maßstab für die Bestimmung einer informellen Vertragsänderung .....	233
III. Verfassungsrechtliche Gründe für ein erneutes Zustimmungserfordernis bei informeller Vertragsänderung .....	235
1. Legitimationsargument/Demokratieprinzip .....	237
2. Gefährdung der Vollzugssicherungsfunktion .....	238
IV. Fazit .....	240
B. Parlamentsbeteiligung und Gewaltenteilung .....	240
I. Auswärtige Gewalt als Kernkompetenz der Exekutive .....	242
1. Zur auswärtigen Gewalt im Allgemeinen .....	243
a) Auswärtige Gewalt im Innenverhältnis .....	244
b) Auswärtige Gewalt im Außenverhältnis .....	244
c) Gewaltenverschränkung und der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung .....	245
2. Der Ermessensspielraum der Exekutive im Außenverhältnis .....	247
a) Vom „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ zur Kernkompetenz der Exekutive im auswärtigen Bereich .....	248
b) Maßstab zur Ermittlung der Kernkompetenz der Exekutive – funktionsgerechte Organstruktur und demokratische Legitimation .....	252
aa) Effizienz statt demokratischer Legitimation .....	253
bb) Der Grundsatz funktionsgerechter Organstruktur unter dem Vorbehalt demokratischer Legitimationserfordernisse .....	256
cc) Zwischenergebnis .....	261

c) Kernkompetenz der Exekutive im Rahmen der auswärtigen Gewalt .....	262
II. Informelle Vertragsänderungen als Kernkompetenz der Exekutive? . . . .	267
1. Vertragspraxis .....	268
2. Änderungswillen .....	270
3. Ergebnis .....	272
III. Fazit .....	273
<i>Abschnitt 3: Verfassungsrechtliche Erforderlichkeit der Beteiligung des Bundestages bei nachträglicher Vertragsgestaltung</i> .....	273
A. Vertragsgestaltung durch Auslegung: evolutive Auslegung und Art. 31 Abs. 3 lit. a–c WVK .....	273
I. Demokratisches Legitimationsdefizit bei veränderter Auslegung .....	274
II. Vertragsgestaltung durch Auslegung als Kernkompetenz der Exekutive	277
1. Maßstab .....	277
2. Besonderheiten bei der Ausübung der Kernkompetenz der Exekutive	279
3. Folgen .....	280
B. Ergebnisse internationaler Expertenkommissionen .....	281
C. Vertragsgestaltung durch institutionelles Sekundärrecht .....	282
D. Fazit .....	283
<i>Abschnitt 4: Formen der Parlamentsbeteiligung</i> .....	283
A. Vertragsgewohnheitsrecht: formelles Zustimmungsgesetz oder schlichter Parlamentsbeschluss? .....	284
B. Informationspflichten der Bundesregierung .....	286
C. Praktische Umsetzung und aktuelle Situation .....	288
Teil V: Parlamentsbeteiligung bei der Entstehung von Völkergewohnheitsrecht .....	291
<i>Abschnitt 1: Völkergewohnheitsrecht – Kriterien und Akteure</i> .....	292
<i>Abschnitt 2: Responsibility to Protect</i> .....	297
A. Allgemeines zu R2P .....	298
B. Mitwirken der Staaten an der Praxis: NATO-Einsatz im Kosovo .....	303
I. Der Kosovo-Konflikt .....	303
II. Bedeutung des Einsatzes für das Völkergewohnheitsrecht .....	306
C. Ausdruck einer opinio iuris .....	307
I. Abstimmung im Sicherheitsrat .....	308
1. Legislative Wirkung von Resolutionen des Sicherheitsrates .....	309
2. Die Libyen Resolution 1973 (2011) als Ausdruck einer opinio iuris. .	312
3. Die Position der Bundesrepublik Deutschland .....	313
II. Pressemitteilung der Bundesregierung zu Luftangriffen gegen Syrien 2017 und 2018 .....	316

<i>Abschnitt 3: Beteiligung des Parlaments</i> .....	318
A. Anwendbarkeit des Art. 59 Abs. 2 GG .....	319
B. Übertragbarkeit der Grundlagen des Art. 59 Abs. 2 GG auf die Entstehung von Völkergewohnheitsrecht .....	319
I. Kernkompetenz der Exekutive im Kontext von Völkergewohnheitsrecht	320
II. Ergebnis .....	324
 Schlussbetrachtung .....	 325
Zusammenfassung der Ergebnisse .....	329
 Literaturverzeichnis .....	 335
Sachverzeichnis .....	347